



Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.109.7.242795 / 346.0/2017/00004  
Unser Zeichen: bj-zad

## Dienstreisebericht Philippinen 4. - 8.09.2017

- **Gespräch mit der UNICEF – 4. September 2017**

Die UNICEF unterstützt aktiv die Förderung der Fremdplatzierung von Kindern bei Pflegefamilien. Das Gesetz vom 25. Juli 2011 (Foster care Act) ist die Grundlage für die Entwicklung des Systems zur Unterbringung bei Pflegefamilien. Probleme zeigen sich aber hinsichtlich der in den ländlichen Provinzen bereitgestellten Budgets: Es fehlt an Geld und Personal. Die UNICEF unterstützt die örtlichen Regierungsstellen mit technischer Hilfe.

Die Familie hat in der philippinischen Gesellschaft einen grossen Stellenwert. Kinder in einer Pflegefamilie unterzubringen kann sich somit gut in der philippinischen Kultur eingliedern. Die Verarmung der Gesellschaft – deren Gründe unter anderem das zunehmende soziale Ungleichgewicht, Naturkatastrophen, die bewaffneten Konflikte und die Landflucht sind – führt dazu, dass Familien ihre Kinder zur Adoption freigeben.

Die UNICEF setzt sich auch für die Annahme eines - positive discipline law - ein, eines Gesetzes, das Eltern in die Verantwortung zieht und sich gegen häusliche Gewalt richtet. Letztere bildet leider ein wesentliches Problem im Rahmen des Kinderschutzes.

Derzeit prüft das philippinische Parlament den Entwurf eines Gesetzes, das vorsieht, dass Geburten einfacher, digitalisiert und kostenlos im Zivilstandsregister eingetragen werden können. Eine auf den Philippinen weitverbreitete Praktik – simulation of birth – besteht in der Manipulation des Zivilstandsregisters: Um das bei einer Adoption vorgeschriebene administrative Verfahren zu umgehen, wird anstelle des Namens der leiblichen Mutter eines Kindes der Name der nichtbiologischen Eltern – der Wunscheltern – in die Geburtsurkunde eintragen. Ein Phänomen, das zu grossen Problemen führt.

- **Gespräch mit Rowena Legaspi, Geschäftsführerin des Children's Legal Rights and Development Center (CLRDC) – 5. September 2017**

Das CLRDC ist eine NGO, die hauptsächlich in den Bereichen Jugendstrafvollzug und strafrechtliche Verantwortlichkeit Jugendlicher tätig ist. Laut Rowena Legaspi liegen die Hauptschwierigkeiten hinsichtlich der internationalen Adoption darin, dass die Angaben in den Zivilstandsregistern nicht verlässlich sind, die biologischen Eltern nicht ausreichend oder gar nicht informiert sind und dass gewisse Kindereinrichtungen auf die (sehr) jungen Mütter, die ein Kind abgeben, Druck ausüben, irgendwelche obskure Dokumente zu unterzeichnen und es ihnen im Gegenzug ermöglichen, ihr Studium oder ihre Ausbildung fortzusetzen – ein Punkt, der mit dem ICAB erneut besprochen wurde, den es aber bestreitet.

Gemäss ICAB ist nämlich das Verfahren, um ein Kind zur Adoption freizugeben , langwierig und aufwändig. Die biologische Mutter des Kindes muss gefunden und mit ihr im Gespräch geklärt werden, ob sie sich der Tragweite bewusst ist, wenn sie ihre Zustimmung zur internationalen Adoption gibt.

- **Gespräch mit ICAB, Bernadette Abejo, executive director und Sarah Balla, Sozialarbeiterin und Verantwortliche für Adoptionsanträgen aus der Schweiz – 5. September 2017**

Das ICAB zeigt sich mit der Zusammenarbeit mit der Schweiz insgesamt sehr zufrieden. Um möglichst zu vermeiden, dass Adoptionen scheitern, legen die Philippinen grossen Wert auf ein sorgfältig durchgeführtes Matchingverfahren. Stellt die Abteilung für soziale Wohlfahrt und Entwicklung [Department of Social Welfare and Development (DSWD)] ein Certificate of clearance for intercountry adoption aus und gibt so ein Kind zur internationalen Adoption frei, unterbreitet die Sozialarbeiterin des ICAB der für das zur Adoption freigegebenen Kind zuständigen Sozialarbeiterin fünf bis zehn Dossiers über potenzielle Adoptiveltern. Sie sucht zwei bis drei Dossiers aus und sendet sie an das Intercountry Placement Committee (ICPC), einen aus verschiedenen Fachleuten bestehenden Ausschuss. Dieser stimmt den vorgeschlagenen Dossiers zu (oder nicht) ordnet sie nach Präferenz (erste und zweite Wahl) und unterbreitet sie dem ICAB, damit dieses den Matchingentscheid trifft.

Um das bestmöglichen Matching zu erzielen ist es deshalb den Philippinen ein Anliegen, dass die Sozialberichte von Schweizer zukünftigen Adoptiveltern hinsichtlich ihrer Motivation, ein philippinisches Kind anzunehmen, detaillierter sind.

Die Mitglieder des ICAB werden vom philippinischen Präsidenten für eine einmalige Amtszeit von sechs Jahren ernannt.

Die DSWD ist dafür zuständig, ein Kind für adoptierbar zu erklären. Nach dem biologischen Vater wird nur dann gesucht, wenn er das Kind anerkannt hat und sein Name in der Geburtsurkunde aufgeführt ist. Die Zustimmung zur Adoption kann frühestens nach drei Monaten seit der Platzierung des Kindes in einer Einrichtung gegeben werden. Die Abklärungen über die Adoptierbarkeit dauern weitere drei Monate.

Conditional cash programme: Um zu verhindern, dass Familien, die so arm sind, dass sie für ihre Kinder nicht aufkommen können, diese zur Adoption freigeben, hat die philippinische Regierung ein Hilfsprojekt lanciert: Die Familien werden finanziell unterstützt, unter der Bedingung, dass die Kinder mindesten 80 Prozent der obligatorischen Schulzeit absolvieren, geimpft werden und Mütter, die schwanger sind, zur vorgeburtlichen Schwangerschaftskontrolle gehen. Sind diese Massnahmen erfolglos, können diese Familien ihr Kind freigeben. Für das Kind wird ein Plan ausgearbeitet (Pflegefamilie, nationale oder internationale Adoption).

Simulation of birth: Ein Begriff für ein weitverbreitetes Phänomen – die Fälschung von Geburtsurkunden. Sei es aus Unwissen oder um das langwierige, umständliche und kostspielige Verfahren einer nationalen Adoption zu vermeiden, werden in der Geburtsurkunde anstelle der Namen der biologischen Eltern die Namen der Wunscheltern eingetragen. Vor allem bei intrafamiliären Adoptionen kommt dies häufig vor. Es handelt sich um Urkundenfälschung, eine Straftat, auf die eine Strafe von sechs bis zwölf Jahre Gefängnis und eine Geldbusse steht. Die philippinischen Behörden setzen aber eher auf Straferlass. Sie wollen so erreichen, dass die Betroffenen die Einträge in den Geburtsurkunden korrigieren.

Internationale Adoption – aktueller Stand: Derzeit stehen die Namen von rund 700 Adoptivfamilien auf der Warteliste. Jedes Jahr werden für etwa 200 Kinder das certificate of clearance for intercountry adoption ausgestellt. Die Wartezeit bis zum Kindervorschlag beträgt je nach gewünschtem Kinderprofil aktuell 2-3 Jahre. Die gesunden Kinder sind in der Regel über drei Jahre alt.

Das ICAB leitet ein Programm, das es adoptierten Kindern ermöglicht, Nachforschungen über ihre Herkunft zu beantragen. Die adoptierte Person wendet sich dazu an die Zentrale Behörde des Landes, in dem sie adoptiert worden ist, oder an die Vermittlungsstelle. Diese koordiniert die Nachforschungen mit dem ICAB. Direkte Kontakte zwischen der adoptierten Person und der ICAB sind nicht gestattet.

Ein Schweizer Ehepaar kann eine nationale Adoption nur dann beantragen, wenn das Paar während wenigstens drei aufeinanderfolgende Jahre auf den Philippinen gewohnt und die DSWD für das Kind ein certificate of clearance for intercountry adoption ausgestellt hat.

- **Gespräch mit Beatrix Hagmann (Stv. Betriebsleiterin des Schweizer Konsulats) und Nicole Zuberbühler – 5. September 2017**

Im Gespräch mit Vertreterinnen des Schweizer Konsulats konnte eine Vielzahl von Verfahrensfragen und Fragen zur Ausstellung von Visa geklärt werden.

- **14th Global consultation on child welfare services**

Der Titel der Konferenz zeigt, dass auch in den Herkunftsändern adoptierter Kinder ein zunehmendes Interesse daran besteht, die illegalen Praktiken und die Misserfolge einer Adoption zu thematisieren. Viele philippinischen Akteure waren vertreten: Das ICAB (Zentrale Behörde im Sinne des HAÜ-93), das Intercountry placement committee, das Department of social welfare and development [Hauptstadt und Provinzen], Vertreterinnen und Vertreter von Kinderinstitutionen.

Einige durch das ICAB angesprochenen Punkte zum Thema gescheiterte Adoptionen: In den Jahren von 2015 bis 2017 wurden 752 Kinder zur Adoption ins Ausland vermittelt. (Davon wurden 86 intrafamiliär adoptiert.) Für 22 Kinder (von 18 Adoptiveltern[paaren] verließ die Adoption traumatisch. 87 Prozent dieser Kinder waren über sieben Jahre alt. In keinem der Nachadoptionsberichte wurden aber irgendwelche Schwierigkeiten erwähnt. Das ICAB stellte deshalb die Frage, ob die Adoptiveltern genügend auf die Adoption eines älteren Kindes vorbereitet waren. Auch die Frage wurde in den Raum gestellt, ob die für die Nachbetreuung Verantwortlichen genügend achtsam waren und vor allem, ob sie sich die Mühe gemacht haben, mit dem jeweiligen Kind alleine zu sprechen. Das ICAB behält sich deshalb das Recht vor, künftig bei der Adoption eines älteren Kindes vermehrt Nachadoptionsberichte anzufordern

Die DSWD hat angekündigt, vor Ort aktiv zu werden und über die Verfahrensanforderungen zu informieren, die es bei einer Adoption zu beachten gilt. Auf diese Weise soll den irregulären Adoptionen (via simulation of birth oder indem das Kind direkt bei seiner «Adoptivfamilie» platziert wird) ein Riegel geschoben werden. Außerdem seien Gesetzesbestimmungen vorgeschlagen worden, die darauf abzielen, dass die nationale Adoption – bislang ein Rechtsverfahren – ein Verwaltungsverfahren wird. Auch die Amnestie-Frist in Zusammenhang mit einer simulation of birth soll verlängert werden.

Die Vertreterinnen und Vertreter von Kindereinrichtungen insistieren darauf, dass die Adoptiveltern weiterhin ein Fotoalbum zusammenstellen und Videos machen. Das Kind soll so auf sein neues familiäres Umfeld vorbereitet werden.